

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2024 vom 20.10.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	111.460 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	104.790 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	6.670 €

### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.920 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-8.920 €
nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel	+ 8.920 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) werden nicht beansprucht.	

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v.H
- Grundsteuer B	340 v.H
- Gewerbesteuer	350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	20,00 €
- für den zweiten Hund	30,00 €
- für jeden weiteren Hund	40,00 €

## § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2023	25,00 €
Vorausleistung 2024	25,00 €

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022	413.323 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023	420.673 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024	427.343 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 20.10.2023  
gez. Breuer  
(Ortsbürgermeister)

Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom 30.10. bis 08.11.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus